



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger
Gläubiger-
Identifikationsnummer

Gemeinde Waltenhofen,
Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen
DE12WHF00000021093

Finanzadresse (FAD)

Bitte unbedingt angeben!
ggf. aus Anschreiben entnehmen,
falls bekannt

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeindekasse Waltenhofen zukünftig Zahlungen wie nachfolgend gekennzeichnet von meinem/unserem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Waltenhofen auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift/en einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Soweit dieses Mandat als Reaktion auf eine Mahnung erteilt wird, gilt die Zustimmung zum Lastschrifteinzug der angemahnten Forderungen inkl. Nebenforderungen als erteilt.**

Die Gemeindekasse Waltenhofen akzeptiert keine SEPA-Lastschriftmandate für einmalige Zahlungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon	E-Mail		

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen / aller Zahlungspflichtigen

Ort, Datum

Unterschrift(en) Zahlungspflichtiger

Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht; bitte Information auf der Rückseite beachten)

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

Kreditinstitut

☐ privates Konto

☐ gewerbliches Konto

--

Name und Ort des Kreditinstituts

DE																			
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN (bitte immer angeben – finden Sie ggf. auf Ihrem Kontoauszug)

Unterschrift(en) des Kontoinhabers / aller Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Bitte beachten Sie auch die Rückseite

Die Ermächtigung zur Lastschrift gilt für**(bitte zutreffendes ankreuzen)**☐ **alle Forderungen (auch zukünftige)**☐ **Forderungen für** _____

(Straße, Flurnummer/Bezeichnung, Name des Kindes, etc.)

☐ Wasser / Kanal	☐ Gewerbesteuer	☐ Kurbeitrag	☐ Krippengebühren
☐ Grundsteuer A	☐ Fremdenverkehrs- beitrag	☐ Zweitwohnungs- steuer	☐ Kindergartengebühren
☐ Grundsteuer B			☐ Mittagsbetreuung
☐ Abwasserabgabe	☐ Hundesteuer		☐ auch rückständige Forderungen
☐ Niederschlags- wassergebühr	☐ Mieten / Pachten (inkl. Nebenkosten)	☐ _____	

☐ Ich wünsche ausdrücklich die Zusendung meiner Mandatsdaten zur Information über meine Mandatsreferenznummer und zur Prüfung der Richtigkeit meiner Daten.

Hinweis: Wird das Kästchen nicht angekreuzt, unterbleibt ein Versand der Mandatsdaten.

Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus, versehen Sie es mit Datum und Ihrer Originalunterschrift und senden Sie es anschließend an uns zurück.

An: Gemeindekasse, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen oder gemeindekasse@waltenhofen.de (nur als PDF)

Erläuterungen zum SEPA-Lastschriftmandat

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (**Single Euro Payment Area – SEPA**) kommt es im Zuge des erweiterten Verbraucherschutzes zu Änderungen beim (deutschen) Lastschriftverfahren.

Die Gemeinde Waltenhofen bietet grundsätzlich die Möglichkeit, wiederkehrende Zahlungen bequem mittels SEPA-Lastschriftverfahren abwickeln zu lassen. Diese Zahlungsmethode bringt Ihnen folgende Vorteile:

- Zeitersparnis – kein Aufsuchen der Bank und keine wiederkehrende manuelle Überweisung erforderlich
- Termintreue – keine versäumten Zahlungsfristen für teilnehmende Zahlungsvarianten, somit Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen
- Effizienz – vereinfachte Zahlungsabwicklung für beide Seiten

Bitte beachten Sie

- Die Abbuchung erfolgt frühestens ab dem Fälligkeitstag von Ihrem Konto
- Bitte stellen Sie eine ausreichende Kontodeckung sicher, um Rücklastschriften zu vermeiden
 - Bei einer Rücklastschrift sind die anfallenden Gebühren von Ihnen zu tragen und der offene Betrag ist anschließend selbstständig zu überweisen
- Die Gemeinde Waltenhofen behält sich das Recht vor, bei wiederholten erfolglosen Bankabbuchungen das Lastschriftmandat zu widerrufen
- Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte rechtzeitig schriftlich mit Ihrer Originalunterschrift mit

Information bei abweichendem Kontoinhaber

In der Regel ist der Schuldner auch der Zahlungspflichtige, sodass das Einzugsverfahren von einem Konto des Schuldners erfolgen sollte. Gerade auch bei Rückerstattungen ist dies wichtig, da Rückerstattungen nicht an Dritte erfolgen dürfen.

Abweichende Kontoinhaber sind z. B. in folgenden Fällen möglich:

- Ein Ehepaar ist Schuldner, das Konto läuft nur auf die Frau / den Mann
- Eine Erbengemeinschaft / Grundstücksgemeinschaft ist Schuldner, ein Mitglied aus der Erbengemeinschaft / Grundstücksgemeinschaft zahlt
- Die Verbrauchsgebühren in einem Haus mit mehreren Wohneinheiten (bei einem Hauptwasserzähler) zahlt der Verwalter

Hinweise zum Datenschutz:

Bitte beachten Sie auch die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO unter www.waltenhofen.de → Rathaus → DSGVO Informationen

Vielen Dank
Ihre Gemeindekasse